Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll
29. August 2017

Nr. 2017-469 R-150-13 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Verkehrsgestaltung und Hindernisbauten auf Urner Strassen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. April 2017 reichten die beiden Landratsmitglieder Hans Gisler, Schattdorf, Erstunterzeichner sowie Hansueli Gisler, Bürglen, Zweitunterzeichner, gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121) eine Parlamentarische Empfehlung zu Verkehrsgestaltung und Hindernisbauten auf Urner Strassen ein. Die beiden Landräte bemängeln, dass die Kreisel im Kanton Uri gerade für Lastwagen und Busse zu eng konzipiert seien. Das Befahren von Kreiseln in Uri erfordere von den Chauffeuren grosses fahrerisches Können. Kreisel sollten nach Ansicht der beiden Landräte so gestaltet werden, dass sie normal und ohne Schäden passierbar sind. Dies sei jedoch im Kanton Uri nicht der Fall, heisst es im Vorstoss weiter. Die aufwendigen Manöver, die zum Befahren der Urner Kreisel nötig seien, würden den Verkehrsfluss behindern. Zudem bestehe ein grosses Risiko, dass die Fahrzeuge oder die Strasseninfrastruktur aufgrund der engen Dimensionen beschädigt werden könnten. Enge Kreisel seien auch für den öffentlichen Verkehr sowie für den Tourismus hinderlich. Die beiden Landräte stellen deshalb das Fachwissen der Planer und Zeichner in Frage.

Die beiden Landräte empfehlen dem Regierungsrat, einen Augenschein zu nehmen, das heisst, sich vor Ort ein Bild von der Befahrbarkeit unserer Kreisel zu machen, anschliessend mit Transporteuren das Gespräch zu suchen und seine Erkenntnisse den Ingenieurbüros zu vermitteln. Weiter soll der Regierungsrat Massnahmen aufzeigen, um allfällige Engpässe an Kreisverkehrsanlagen zu beheben oder die Befahrbarkeit der Kreisel zu verbessern.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Grundsätzliches

Die Urner Kreisverkehrsanlagen werden alle gemäss geltenden Normen gebaut. Sie entsprechen in ihrer Bauweise der Norm «SN 640 263: Knoten mit Kreisverkehr» des Verbands der schweizerischen Strassenverkehrsfachleute (VSS). Darin wird zwischen drei Kreiseltypen unterschieden, wobei der Aussendurchmesser massgebend ist:

- Minikreisel mit einem Aussendurchmesser kleiner als 26 m
- Kleinkreisel mit einem Aussendurchmesser von 26 bis 40 m
- Grosskreisel mit einem Aussendurchmesser grösser als 40 m

Kreisel gewährleisten grundsätzlich einen stetigen Verkehrsfluss. Sie sind deshalb in der Verkehrsplanung ein wichtiges Element. Um die Unfallgefahr beim Befahren der Kreisel zu minimieren, ist allerdings eine Anpassung respektive eine Reduktion der jeweiligen Fahrgeschwindigkeit notwendig. Dieser Grundsatz fliesst in die Gestaltung und Konzipierung der Kreisverkehrsanlagen. Zudem sind für die Auswahl der Kreiselgrösse sowie die Projektierung des Kreisels unter anderem folgende Abklärungen notwendig:

- Ermitteln der zukünftigen Verkehrsbelastung;
- Berechnen der erforderlichen Leistungsfähigkeit (Nachweis gemäss SN 640 024a);
- Festlegen des Kreiseltyps;
- Abklären, welche Flächen effektiv maximal für den Kreisel zur Verfügung stehen (einschliesslich des allenfalls notwendigen Landerwerbs);
- Definieren der Kreiselmitte in Abhängigkeit der Strassenachsen, die zum Kreisel führen;
- Festlegen der Kreiselfahrbahnbreite, allenfalls des überfahrbaren Innenkreises und der Mittelinsel;
- Dimensionieren der Ein-/Ausfahrten unter Berücksichtigung der Mindestbreite der Fahrspuren und der Leitinseln;
- Überprüfen der Befahrbarkeit des Kreisels sowie seiner Ein- und Ausfahrtsbereiche mittels CAD-Schleppkurvenprogrammen für sämtliche Verkehrsbeziehungen;
- Überprüfen der Befahrbarkeit des Kreisels im Bedarfsfall für besondere Anspruchsgruppen, z. B. für den öffentlichen Verkehr oder für Unternehmen, deren Zu- und/oder Auslieferung über den Kreisel erfolgen.

Der Bund hat im Interesse der Reduktion der Verkehrstoten und der Verkehrsunfälle im allgemeinen das Präventionsprogramm Via Sicura lanciert. Im Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) wurde deswegen eigens Artikel 6a «Sicherheit der Strasseninfrastruktur» aufgenommen. Diese Bestimmung ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Sie verpflichtet den Kanton, bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden angemessen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang werden seither bei Bauvorhaben Sicherheitsaudits durchgeführt, bei denen insbesondere die Einhaltung der VSS-Normen überprüft werden. Damit wird die langjährige Urner Praxis der Überprüfung aller Bauvorhaben auf ihre Normkonformität weitergeführt.

2. Kreisel im Kanton Uri

Im Kanton Uri gibt es zehn Kleinkreisel, für die bei der Planung der Nachweis erbracht wurde, dass sie mit Lastwagen und Sattelmotorfahrzeugen befahrbar sind:

Bezeichnung	Standortgemeinde	Durchmesser	Ausführung	Baujahr
Kreisel Eiboden	Andermatt	40 m	Beton	2010
Kreisel Flüelen	Altdorf	30 m	Belag	2000

Kreisel Hospental	Hospental	26 m	Beton	2000
Kreisel Kollegi	Altdorf	28 m	Belag	1994
Kreisel Lindenried	Erstfeld	32 m	Beton	2017
Kreisel Poli	Altdorf	28 m	Beton	2014
Kreisel Rynächt	Schattdorf	30 m	Beton	2012
Kreisel Teufelstein	Göschenen	28 m	Belag	2006
Kreisel Wysshus Ost	Bürglen	30 m	Beton	2012
Kreisel Wysshus West	Altdorf	30 m	Beton	2012

Im Kanton gibt es zudem zwei Minikreisel:

Bezeichnung	Standortgemeinde	Durchmesser	Ausführung	Baujahr
Kreisel Allmend	Flüelen	22 m	Belag	1999
Kreisel Oberalp	Andermatt	19 m	Belag	2006

Der Kreisel Allmend hat einen Durchmesser von 22 m. Bei der Planung wurde deshalb die Kreiselmitte so dimensioniert, dass die Befahrbarkeit mit Lastwagen gewährleistet ist und der Schleppkurvennachweis erbracht werden konnte. Die Minikreisverkehrsanlage Oberalp mit einem Durchmesser von 19 m ist dank der Überfahrbarkeit der Kreiselmitte für Lastwagen kein Hindernis.

In Zusammenhang mit dem A2-Halbanschluss Süd und der West-Ost-Verbindungsstrasse sind drei weitere Kreisel in Planung:

Bezeichnung	Standortgemeinde	Durchmesser	Ausführung	Baujahr
Kreisel Attinghausen	Attinghausen	30 m	Beton	2021
Kreisel Eyschachen	Altdorf	30 m	Beton	2021
Kreisel Schächen	Schattdorf	28 m	Beton	2021

3. Fazit

Die Kreisel im Kanton Uri entsprechen den geltenden und anerkannten nationalen Normen. Sie berücksichtigen zudem die lokalen Platzverhältnisse sowie die Anforderungen der Verkehrssicherheit.

Bei der Projektierung und Planung der Kreisel wird der Nachweis erbracht, dass die Kreisel mit Lastwagen und Bussen befahrbar sind. Der Regierungsrat sieht in den Kreisverkehrsanlagen deshalb keine Hindernisbauten, die ein Eingreifen seitens der Regierung erfordern würden. Die in der Parlamentarischen Empfehlung von Hans Gisler und Hansueli Gisler aufgelisteten Anträge sind deshalb abzulehnen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor